



Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Version 02

Die Bitburger Brauerei Gruppe GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „Bitburger“) legt als qualitäts- und wertbewusstes, mittelständisches Familienunternehmen Wert auf verantwortungsvolle langfristige Wertschöpfung und Einhaltung aller nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Innerhalb der Beschaffungsaktivitäten achtet Bitburger neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Beim Bezug von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen setzt Bitburger von seinen Geschäftspartnern daher eine nachhaltige Vorgehensweise, Umweltschutz, den fairen Umgang mit Mitarbeitern sowie die Beachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit voraus.

Darüber hinaus achtet Bitburger auf Korruptionsprävention und setzt von Geschäftspartnern korrektes Verhalten im geschäftlichen Umfeld voraus. Dazu zählen neben der Einhaltung der Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts insbesondere auch die Beachtung der Vorschriften zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung („Corporate Governance“) und die Regelungen zur Verhinderung von Bestechung, illegalen Geldtransfers („Geldwäsche“) und Korruption. Bitburger verpflichtet daher nicht nur die eigenen Mitarbeiter zur Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften sowie der ethischen Grundsätze, sondern setzt von allen Geschäftspartnern und den mit ihnen verbundenen Unternehmen (unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens 50% des stimmberechtigten Stammkapitals in wirtschaftlichem Eigentum des anderen Unternehmens stehen) die Einhaltung wichtiger Standards in folgenden Bereichen voraus:

Grundsätzliches

Bitburger fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des „United National Global Compact“ und diesem „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ entsprechen. Bitburger setzt voraus, dass alle Geschäftspartner geeignete Prozesse einführen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen sicherstellen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ fördern.

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) handeln. Geschäftspartner von Bitburger unterstützen etwaige Maßnahmen von Bitburger, die nach § 3 LkSG unter anderem die Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 Abs. 1 LkSG), die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§ 4 Abs. 3 LkSG), die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5 LkSG), die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 1 und 3 LkSG) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6 Abs. 4 LkSG) betreffen.

Referenzen:

- Global Compact der Vereinten Nationen
- International Organisation for Standardization (ISO): www.iso.org
- Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz



Umweltschutz

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Bitburger setzt des Weiteren voraus, dass die Geschäftspartner ein der Größe des Unternehmens angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Nachhaltigeres Handeln

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie nachhaltig agieren und den ggf. negativen Einfluss durch ihr Geschäftsmodell auf Umwelt und Gesellschaft kennen sowie sukzessive an einer Reduktion arbeiten. Wir rufen unsere Lieferanten dazu auf, Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels und der Belastung von Boden und Wasser durchzuführen sowie die Förderung von Biodiversität und Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Dabei dürfen unsere Lieferanten keine schädlichen Bodenkontaminationen, Gewässerverschmutzungen, Luftverunreinigungen oder einen Wasserverbrauch verursachen, welche die Grundlagen für den Erhalt von Biodiversität sowie die Produktion von Nahrungsmitteln nachweislich beeinträchtigen. Im Zweifel gelten die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte der jeweiligen Region oder des Landes.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit Priorisierung daran arbeiten, ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel und Umwelt zu minimieren. Hierzu gehört auch die verursachten Emissionen durch das Geschäftsmodell zu ermitteln, und dauerhaft an einer Reduktion und Vermeidung zu arbeiten. Unsere Lieferanten müssen die Reduktion der eigenen THG-Emissionen auf das 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommen abstimmen. Zudem haben unsere Lieferanten im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass geltende nationale wie internationale Regelungen und Gesetze berücksichtigt und eingehalten werden.

Produktsicherheit

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner die jeweils geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit beachten.

Mitarbeiter, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Bitburger setzt von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der grundlegenden **Arbeitnehmerrechte** der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung voraus. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner der Bitburger die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen anzuerkennen und anzuwenden. Der Base Code der Ethical Trading Initiative konkretisiert die Mindestanforderungen der ILO an menschenwürdige Arbeitsplätze. Bitburger setzt die Einhaltung des ETI Base Code von seinen Geschäftspartnern voraus. Bitburger fordert diesbezüglich, dass Verpflichtungen der Geschäftspartner gegenüber Arbeitnehmern durch die Verwendung von Subunternehmertum oder andere nicht reguläre Arbeitsverhältnisse nicht umgangen werden.

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner jegliche Art von **Kinderarbeit** in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen; jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird gemäß ILO-Konvention Nr. 138 nicht geduldet.



Soweit nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen oder die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet.

Geschäftspartner von Bitburger verpflichten sich jegliche **Diskriminierung** nach ILO-Konvention Nr. 111 bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterbinden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu fördern. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Kultur, ethnischen Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Religionsausübung oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Geschäftspartner von Bitburger dürfen keine **Zwangsarbeit** nach ILO-Konvention Nr. 29 in ihrem Unternehmen zulassen.

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und gemäß ILO-Konventionen Nr. 87 und Nr. 98 die Rechte der Mitarbeiter auf **Vereinigungsfreiheit** achten, d.h. das Recht, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Die Geschäftspartner von Bitburger verpflichten sich, die jeweils nationale Gesetzgebung zu **Vergütung** und **Arbeitszeiten** einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Einhaltung der vereinbarten Tarifverträge und der gesetzlich festgelegten **Mindestlöhne**.

Geschäftspartner von Bitburger verpflichten sich die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum **Gesundheitsschutz** und zur **Arbeitssicherheit** einzuhalten. Ferner wird erwartet, dass alle Geschäftspartner im Rahmen der jeweiligen internationalen Gesetzgebung ein der Größe des Unternehmens angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. ISO 45001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potentiellen Arbeitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Referenzen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: www.un.org/en
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Ethical Trading Initiative Base Code
- ISO 45001

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Die Geschäftspartner von Bitburger verpflichten sich jede Form von Korruption und Bestechung nicht zu tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung von Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen. Insbesondere haben alle Geschäftspartner sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter keine Vorteile an Bitburger-Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen anbieten, versprechen oder gewähren.



Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner **Einladungen** und **Geschenke** nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Bitburger-Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen werden die Geschäftspartner keine unangemessenen Vorteile von Bitburger-Mitarbeitern fordern.

Bitburger setzt die **Vermeidung von Interessenkonflikten** voraus. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

Bitburger setzt voraus, dass seine Geschäftspartner den **freien und fairen Wettbewerb** fördern, indem sie sich im Wettbewerb stets korrekt verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Geschäftspartner beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern. Geschäftspartner verpflichten sich, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Prävention von **Geldwäsche** einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Geltung für eigene Geschäftsbeziehungen der Geschäftspartner

Geschäftspartner von Bitburger verpflichten sich, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten zu kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls zu berücksichtigen. Die Geschäftspartner bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ durch unsere Geschäftspartner wird durch die Geschäftspartner regelmäßig selbst überprüft. Darüber hinaus können nach Abstimmung mit dem Geschäftspartner, der Größe des Unternehmens angemessene stichprobenartige Kontrollen durch Bitburger oder von durch Bitburger beauftragten Dritte durchgeführt werden. Besteht der begründete Verdacht, dass die Grundsätze und Anforderungen nicht beachtet werden, ist Bitburger berechtigt, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Jeder **Verstoß** gegen die in diesem „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ genannten Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Geschäftspartner und Bitburger betrachtet. Bitburger hat das Recht, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die diesen „Bitburger Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, obwohl ihnen hierzu von Bitburger eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Sollten Vertragspartner Kenntnis von schwerwiegenden menschenrechtlichen oder Umweltrisiken in der Lieferkette erlangen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren oder sich bereits realisiert haben, werden sie Bitburger unverzüglich darüber informieren. Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder geltendes Recht können Bitburger jederzeit von allen Mitarbeitern – auch in anonymisierter Form – an nachfolgend genanntes Meldetool gemeldet werden.



Alle Geschäftspartner garantieren, alle Mitarbeiter über diesen **Beschwerdemechanismus** zu informieren und eine leichte Zugänglichkeit zu diesem zu ermöglichen. Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person sind zu unterlassen. Der Beschwerdemechanismus wird über einen Link auf der Homepage der Bitburger Braugruppe GmbH gesteuert: <https://www.bitburgerbraugruppe.de/unternehmen/compliance>

Geschäftspartner

Unterschrift/Datum

Stempel